II—2432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12257J

A N F R A G E

1981 -05- 2 1

der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Ersatzwohnungen für Mieter, die vom Bund gekündigt verden

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, hat das Gebäude Wien IV, Resselgasse 3 erworben.
Um das Gebäude einem neuen Verwendungszweck zuzuführen, will
die Bundesgebäudeverwaltung I laut Zahl 674.795/I/4/1980 sämtliche
Mietverhältnisse auflösen.

Während nun ein privater Vermieter verpflichtet ist, bei der Kündigung eines Mietverhältnisses eine entsprechende Ersatz-leistung zu erbringen, besteht diese Verpflichtung für den Bund nicht. Die freiwilligen finanziellen Leistungen des Bundes decken so gut wie nie die Unkosten, die den Mietern aus einer Übersiedlung erwachsen, wodurch für die betroffenen Mieter meist große Unkosten entstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

Anfrage:

- 1. Bis wann sollen die Mietverhältnisse im Gebäude Wien IV, Resselgasse 3 aufgelöst werden?
- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in Hinkunft auch der Bund verpflichtet ist, seinen Mietern im Fall der Kündigung Ersatz-

- 2 -

wohnungen zur Verfügung zu stellen?

3. Welche Möglichkeiten sind vorgesehen, um den Mietern des Gebäudes Wien IV, Resselgasse 3 zu helfen?